

Das Präsidium hat auf seiner Sitzung am 20.11.2018 für die Teilnahme an Sprachkursen für Deutsch als Fremdsprache im Zentrum für Schlüsselqualifikationen / Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Entgelte festgesetzt:

1. Teilnahmeberechtigt und entgeltspflichtig sind
 - a. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Berechtigung zum Studium in einem der grundständigen bzw. Master Studiengänge der CAU oder der Muthesius Kunsthochschule festgestellt wurde;
 - b. Immatrikulierte Studierende der CAU oder im Rahmen freier Plätze der Muthesius Kunsthochschule, welche noch einen Nachweis deutscher Sprachkenntnisse zwecks Aufnahme eines Fachstudiums erbringen müssen.
2. Entgeltfestsetzung
 - a. Für das Angebot im Bereich DaF werden folgende Entgelte festgesetzt:

Einstufungstest	kein Entgelt
Sprachkurs zum B 2 Niveau (M I)	400,-- €
Sprachkurs zum C 1 Niveau (M II)	400,-- €
Abnahme der DSH-Prüfung	150,-- €
Ersatzzeugnis DSH Prüfung	20,-- €
Befreiung von der DSH-Prüfung	25,-- €
 - b. Dieses Entgelt ist von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer persönlich zu zahlen oder kann auch aus entsprechenden Fördermitteln (z.B. INTEGRA oder Stipendien) übernommen werden.
3. Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestzahl von 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmern notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, kann der Kurs abgesagt werden; das eingezahlte Kursentgelt wird in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer bestehen nicht.
4. Das Teilnehmerentgelt ist in voller Höhe nach der Anmeldung fällig und vor Kursbeginn zu überweisen auf das vorgegebene Konto der Universität unter Angabe des Kassenzzeichens. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Eingang des Entgelts auf dem Universitätskonto. Sollte eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Zahlung versäumen oder nicht innerhalb der genannten Frist vornehmen, wird sie/er aus der Anmeldeliste gestrichen. Ein Anspruch auf Teilnahme entfällt.
5. Ein kostenfreier Rücktritt vom Kurs ist bis zu 10 Tagen vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt kann schriftlich im Sekretariat des ZfS / Bereich Deutsch als Fremdsprache, Leibnizstr. 4, 24118 Kiel hinterlegt werden.
Bei der Rückzahlung des eingezahlten Entgelts wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % einbehalten.
Für die Wirksamkeit des fristgerechten Rücktritts gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Erklärung im ZfS / Bereich DaF. Ein kostenfreier Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen.
6. Teilnehmer der Sprachkurse erhalten nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung oder eine Bestätigung über das Prüfungsergebnis.
7. Diese Entgeltordnung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.

Kiel, den 28.11.2018


Prof. Lutz Kipp

Präsident der Christian-Albrechts-Universität